

BEKANNTMACHUNG der Stadt Kappeln

Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für einen Teilbereich des Gebietes „Vorm Deich / Hinterm Deich“ der Stadt Kappeln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 24.03.2010 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für einen Teilbereich des Wochenendhausgebietes „Vorm Deich / Hinterm Deich“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser B-Plan-Änderung beinhaltet die Fläche des ehemaligen Parkplatzes an der Straße *Kiebitzhöhe*.

Die B-Plan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs.2 (1) BauGB verzichtet.

Es wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eine öffentliche Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Zeitraum für diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird gesondert bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24376 Kappeln, den 19.04.2010

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister